

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***24.11.2015***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2016 sowie die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 13.600,- € aus.

Der ausgewiesene Fehlbetrag wird sich nach derzeitigem Planungsstand in den Folgejahren vermeiden lassen. Dennoch sollte die Gemeindevertretung Überlegungen über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen geplant:

- Erhöhung des Abgabesatzes je Vorteilseinheit von 5,- € auf 7,- €
- Erhöhung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer A von 260% auf 300%
- Erhöhung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer B von 260% auf 300%
- Dynamisierung der Bemessungsgrundlage und Erhöhung des Steuersatzes von 8% auf 10%

Investive Maßnahmen sind für den laufenden Haushalt nicht geplant.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Pommerby hat auf seiner Sitzung am 20.11.2015 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2016 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐

Anlagen:

Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Pommerby

Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	233.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	247.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	13.600,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.200,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Pommerby, den 15.12.2015

Gemeinde Pommerby
Der Bürgermeister

Jacobsen